

**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 19. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-297  
SEITE 1 von 2

Sanierung Liegenschaftenentwässerung Frei- und Hallenbad  
Genehmigung Abrechnung

6.1.6.2

**1. Ausgangslage**

Mittels Verfügung des Bauausschusses Opfikon vom 4. September 2018 wurde die Stadt Opfikon, gestützt auf das Gewässerschutzgesetz und die Siedlungs-entwässerungsverordnung der Stadt Opfikon, aufgefordert, für die Liegenschaft Ifangstrasse 13, Frei- und Hallenbad, ein Kanalsanierungsprojekt einzureichen. Die Auswertung anhand von Kanalfernsehaufnahmen ergab, dass die bestehenden Ableitungen teilweise Mängel aufwiesen und nicht mehr den baulichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften entsprachen. Mit Beschluss Nr. 2019-52 bewilligte der Stadtrat am 26. Februar 2019 für die Sanierung der Liegenschaftenentwässerung eine gebundene Ausgabe von CHF 120'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5030.002.

**2. Abrechnung**

Die Sanierung wurde in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. Die Kosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 11. November 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 160'295.05. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 40'295.05 überschritten.

**3. Begründung**

Während der Umsetzung stellte sich heraus, dass die Entwässerungsanlage deutlich mehr Leitungen beinhaltet, als in den vorhandenen Plänen vermerkt waren. Der Zustand der Leitungen war zudem schlechter als erwartet. Somit mussten mehr schadhafte Teilstücke der Kanalisation instand gestellt werden. Nur mit dieser deutlich aufwändigeren Kanalsanierung konnten die Auflagen erfüllt werden.

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Abrechnung für die Sanierung der Liegenschaftenentwässerung des Frei- und Hallenbades, Ifangstrasse 13, im Betrag von CHF 160'295.05 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5030.002, wird genehmigt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-297  
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
21.11.2024